

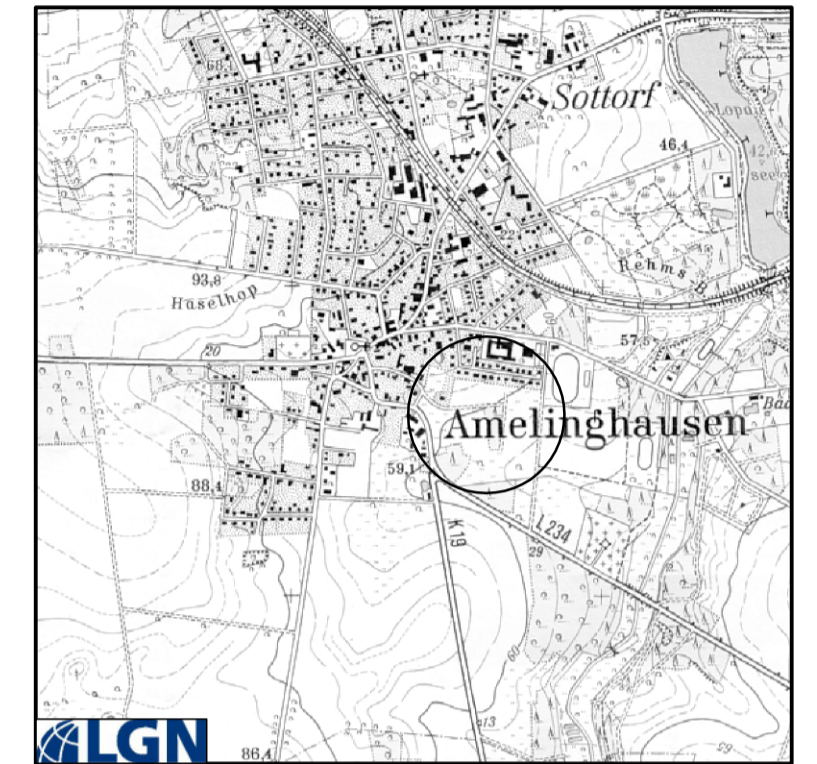
## Planzeichenerklärung

<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
Allgemeines Wohngebiet	
<b>MAß DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
Grundflächenzahl	
Zahl der Vollgeschosse	
<b>BAUWEISE; BAUGRENZE</b>	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
Baugrenze	
Firsthöhe max. 9,50 m	
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>	§ 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB
Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung "Regenrückhaltebecken"	
<b>FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN</b>	§ 9 (1) Nr. 25a und (6) BauGB
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>	
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger und Ver- und Entsorgungsberechtigten zu belastenden Flächen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	

## Hinweise:

- Die in der Ursprungsfassung des B-Planes Nr. 20 Wohngebiet „Kleines Feld“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften, getroffenen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich. Auf den B-Plan Nr. 20 Wohngebiet "Kleines Feld" wird verwiesen.
- Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01. 1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S.466) erstellt worden.

## Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25.000  
Blatt Nr. 2827

### Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Amelinghausen diesen Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet "Kleines Feld", 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Amelinghausen, den 10.04.2008

gez. Völker  
Gemeindedirektor

gez. Thiemann  
Bürgermeister

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat am 17.12.2007 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Amelinghausen, den 10.04.2008

gez. Völker  
Gemeindedirektor

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Gemarkung: Amelinghausen  
Flur: 1, Maßstab: 1:1000.  
Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S.6).  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.11.2007).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lüneburg, den 29.04.2008

gez. Mellentin  
(Unterschrift)

### Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

**Planungsbüro REINOLD**  
Krankenhäger Straße 12 - 31737 Rinteln  
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 10.04.2008

gez. Reinold  
Planverfasser

### Öffentliche Auslegung (gem. § 13 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.2007 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 13.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung haben vom 21.02.2008 bis 25.03.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Amelinghausen, den 10.04.2008

gez. Völker  
Gemeindedirektor

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in seiner Sitzung am 17.12.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Amelinghausen, den 10.04.2008

gez. Völker  
Gemeindedirektor

### Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 18.06.2008 im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 06/2008 bekannt gemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit am 18.06.2008 in Kraft getreten.

Amelinghausen, den 19.06.2008

gez. Völker  
Gemeindedirektor

### Verletzung der Vorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Amelinghausen, den \_\_\_\_.

Gemeindedirektor

## Bauleitplanung der Gemeinde Amelinghausen Landkreis Lüneburg



## 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet "Kleines Feld"

(gemäß § 13 Abs. 1 BauGB)

**- Abschrift -**

Maßstab: 1 : 1.000

**Planungsbüro REINOLD**  
Raumplanung und Städtebau (IfR)  
31737 Rinteln - Krankenhäger Straße 12  
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

